

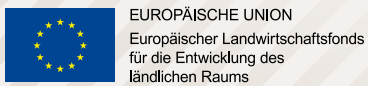


Teilnehmergemeinschaft

Passow



Hergestellt durch:
Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam



LELF
Landesamt für ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung



Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

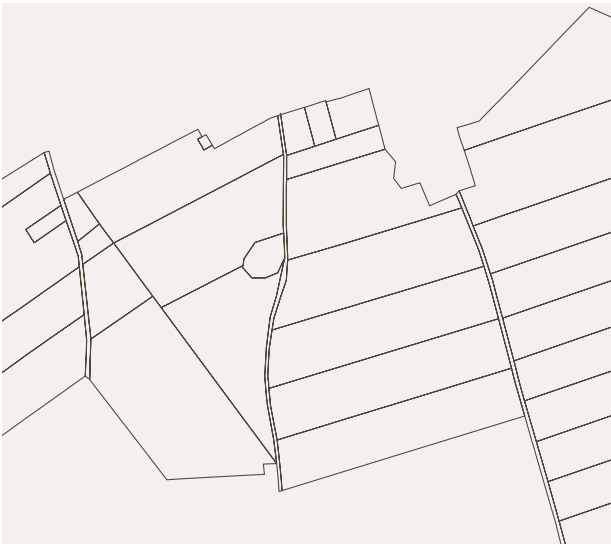
Ortsumgehung B 166n Nach der Planung des Neubaus der Ortsumgehung Passow durch den Vorhabensträger wurde im Jahr 2003 das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Passow (B166n) angeordnet. Der vom Flurbereinigungsverfahren erfasste Abschnitt ist Bestandteil des „Blauen Netzes“ der Bundesfernstraßen im Land Brandenburg und stellt ein Teilstück der „Oder-Lausitz-Straße“ dar.



Feierliche Übergabe der B 166n



Ortsumgehung Passow (B 166n)



Altbestand – vor dem Straßenneubau



Neubestand – nach dem Straßenneubau

Die Verfahrensziele:

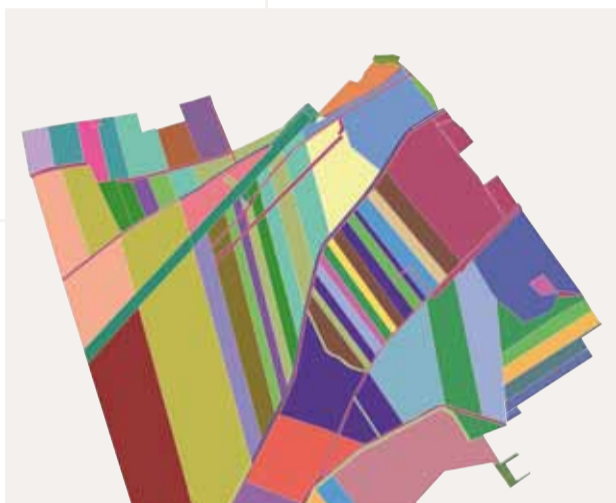
Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wurde mit Beschluss vom 28.05.2003 durch das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (heute Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Ziel des Verfahrens war die Beseitigung der durch den Neubau der Trasse entstandenen Zerschneidungen ländlichen Grundbesitzes, so dass eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ermöglicht wird.

Mit den Instrumenten der Flurbereinigung wurden außerdem **zersplitterter Grundbesitz zusammengelegt, die Erschließung aller Grundstücke gesichert und das Kataster den örtlichen Gegebenheiten angepasst.** Für die hierfür geleistete vertrauensvolle konstruktive Zusammenarbeit danken wir den örtlich und fachlich zuständigen Personen.

André Lüdtke

Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft

Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen



Grundstücke vor der Flurbereinigung



Grundstücke nach der Flurbereinigung

Prinzip der wertgleichen Abfindung

Im Ergebnis der Flurbereinigung ist jeder Teilnehmer des Verfahrens mit Land von gleichem Wert abgefunden worden, soweit der Teilnehmer nicht über die sogenannte Landverzichtserklärung einer Geldabfindung zugestimmt hat. Um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, ist im Rahmen des Verfahrens, unter Zugrundelegung der Reichsbodenschätzung sowie der aktuellen Daten aus dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses, der Wert der alten Flurstücke ermittelt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Teilnehmern in Form eines textlichen Teils, einschließlich Tabelle zum Wertermittlungsrahmen, sowie einer Wertermittlungskarte bekannt gegeben.

Der Erwerb der benötigten Flächen für den Neubau der Bundesstraße konnte komplett über die Flurbereinigung durch das Instrument der Landverzichtserklärung geregelt werden.



Auszug Wertemittlungskarte – Alter Bestand

Kosten und Finanzierung

Die Verfahrenskosten der Flurbereinigung trägt das Land Brandenburg. Die durch den Straßenbau verursachten Ausführungskosten der Teilnehmergeinschaft trägt der Maßnahmeträger – Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Gesamtkosten (einschließlich der v.g Ausführungskosten) für die Maßnahme belaufen sich auf 15 Mio. €, welche zu 13 Mio € aus MAUT-Einnahmen und 2 Mio € aus Bundesmitteln für Verkehrsanlagen stammen.

Kennzahlen:

Verfahrensart:	Vereinfachte Flurbereinigung n. § 86, Abs.1 FlurbG
Verfahrensgröße:	283 Hektar
Anzahl der Teilnehmer:	73
Anzahl der Flurstücke Altbestand:	206
Anzahl der Flurstücke Neubestand:	181
Vorläufige Besitzeinweisung:	12. Juni 2008

